

---

## Buchbesprechungen

**Michael G. Esch, „Gesunde Verhältnisse“. Deutsche und polnische Bevölkerungspolitik in Ostmitteleuropa 1939–1950, Herder-Institut, Marburg 1998, VII, 452 S. (Materialien und Studien zur Ostmitteleuropa-Forschung, Bd. 2)**

**Philipp Ther, Deutsche und polnische Vertriebene. Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945–1956, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1998, 382 S. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 127)**

Zwei neue, sich thematisch überschneidende Studien befassen sich mit unterschiedlichen Aspekten von Bevölkerungs- und Nationalitätenpolitik im Mitteleuropa der Jahrhundertmitte. Es bietet sich an, beide Arbeiten gemeinsam vorzustellen, da ihre Autoren mit jeweils unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten und methodischen Paradigmen einen vergleichenden Ansatz gewählt haben, an dem sich beispielhaft Vorzüge und Nachteile der komparatistischen Methode aufzeigen lassen.

Mit seiner Untersuchung zur deutschen und polnischen Bevölkerungspolitik im Zeitraum von 1939–1950 wendet sich *Michael G. Esch* gegen die von der zeithistorischen Forschung meist immer noch beibehaltene Trennung von Kriegs- und Nachkriegszeit. Dadurch gewinnt er die Möglichkeit, die in Deutschland vor allem aus der Perspektive der Vertriebenen und ihrer Interessenorganisationen bekannten Geschehnisse in den vormals reichsdeutschen Ostprovinzen u. a. als Reflex auf die vorangegangene deutsche Kriegs- und Besatzungspolitik in Ostmitteleuropa darzustellen. Dies steht für *Esch* jedoch nicht im Vordergrund.

Vielmehr geht es ihm darum, über eine parallele „Analyse der mittleren Planungsebene“ und der sie konstituierenden „planenden Intelligenz“ die Genese der jeweiligen deutschen und polnischen Bevölkerungs- und Nationalitätenpolitik vorzuführen (S. 1-3). Die praktischen Auswirkungen dieser Planungen versucht *Esch*, in drei Schwerpunktgebieten seiner Untersuchung zu erfassen: für die deutsche Seite den im Oktober 1939 annektierten Warthegau sowie innerhalb des „Generalgouvernements“ den Distrikt Lublin; für die polnische die im Polen der Nachkriegszeit als „Wiedererlangte Gebiete“ bezeichneten, vormals deutschen Gebiete östlich der Oder/Neiße.

Im einleitenden Kapitel stellt *Esch* die für die Planung und Durchführung der Bevölkerungspolitik zuständigen Behörden vor. Für die deutsche Seite konstatiert er eine verwirrende Vielzahl von unterschiedlichen, militärischen und zivilen Planungs- und Ausführungsorganen, deren Zuständigkeiten und Weisungskompetenzen nicht eindeutig voneinander abgegrenzt waren, die somit einen charakteristischen Bestandteil der für das NS-System typischen „Polykratie“ bildeten. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, daß nach der Ernennung Himmlers zum „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ im Oktober 1939 SS und Polizei in der Lage waren, die wesentlichen Entscheidungs- und Machtbefugnisse in Fragen von Bevölkerungs- und Siedlungspolitik an sich zu ziehen. Im polnischen Fall berücksichtigt *Esch* auch diejenigen Institutionen, die während des Kriegs im Rahmen der in London ansässigen Regierung im Exil und im Untergrund im besetzten Land mit der Entwicklung von ökonomischen und bevöl-

kerungspolitischen Konzeptionen für die Nachkriegszeit befaßt waren. Eine Schwäche der Darstellung ist, daß sie die aus ideologisch-politischen Gründen keineswegs selbstverständliche Kontinuität zwischen den Planungen des polnischen Untergrundstaats und denjenigen von Institutionen des Warschauer Nachkriegsregimes nicht ausreichend erklärt, die u. a. in der gesamtgesellschaftlichen Konsensfähigkeit grundsätzlicher Elemente der Bevölkerungs- und Siedlungspläne begründet war.

Der erste Hauptteil der Arbeit ist den theoretischen Vorarbeiten der späteren Bevölkerungs- und Siedlungspolitik gewidmet. Dabei greift *Esch* auf Untersuchungen polnischer und deutscher Ökonomen, Demographen, Raumplaner und Agrarexperten zurück, die sich bereits in der Vorkriegszeit mit dem Problem von sozioökonomischer Umstrukturierung und Optimierung befaßten. Interessant sind in diesem Zusammenhang *Eschs* Hinweise auf die wechselseitige Rezeption einschlägiger Studien deutscher und polnischer Wissenschaftler. Als zentrales Planungsparadigma macht *Esch* in der zeitgenössischen Literatur dasjenige der „Überbevölkerung“ aus, mit dem in seinen Worten „Arbeitskräfte“ definiert wurden, „die aufgrund der sozioökonomischen Struktur nicht ihrem Potential entsprechend verwertet wurden und deshalb als 'überschüssig' galten“ (S. 92). In diesem Paradigma erkennt *Esch* die theoretische Grundlage für eine „Ökonomisierung des Menschen“, die technokratisch-utilitaristisch nicht auf die Behebung von Unterversorgung, sondern auf die wirtschaftlich optimale Nutzung von Bevölkerungen orientiert war (S. 94).

Für die deutschen Experten standen in der Vorkriegszeit bestimmte agrarische „Problemgebiete“ im Vordergrund, deren sozioökonomische Struktur deutlich von ihren theoretischen Idealvorstellungen abwich. Die territorialen Eroberungen im Osten eröffneten die probate

Möglichkeit, zunächst die annektierten Gebiete als Kolonien für die Ansiedlung der „Überschubbevölkerung“ des „Altreichs“ in die Planungen einzu beziehen. Im Verlauf der Erweiterung des östlichen Kriegsschauplatzes dehnten sich die Siedlungsutopien der deutschen Planer aus, zuerst auf das Gebiet des Generalgouvernements, schließlich mündeten sie in die ausgreifenden Kolonisierungsphantasien des „Generalplans Ost“, in die das Territorium der Sowjetunion einbezogen wurde. Während des Kriegs wurden die Pläne zur Umsiedlung von Bevölkerungsteilen des „Altreichs“ aus dem Osten zwar nicht realisiert, wohl aber die „Rücksiedlung“ von „Volksdeutschen“, die (noch) mäßig des deutschen Machtbereichs im Baltikum, in Südost- und Osteuropa lebten.

Dem deutschen Planungsparadigma der „Überbevölkerung“ entsprach im Polen der dreißiger Jahre eine Diskussion um die „ländliche Überbevölkerung“ und die „verdeckte Arbeitslosigkeit“ auf dem Lande, die später in den Planungsdokumenten des Untergrunds und der Exilregierung aufgegriffen wurde. Während in der Vorkriegszeit die Planungen der polnischen Experten aufgrund der sozioökonomischen Struktur schwäche des Landes keine wirkliche Realisierungschance besaßen, eröffnete der Gewinn von wirtschaftlich wertvollen Gebieten auf Kosten des Deutschen Reiches völlig neue Perspektiven.

Im zweiten Hauptteil seiner Arbeit wendet sich *Esch* der praktischen Umsetzung der vorher oder zeitgleich entwickelten Konzeptionen zu. Dabei wählt er eine systematische Darstellung, indem er zunächst unter dem Stichwort „Schaffung des Staatsvolks“ die positive Selektion der von den Planern und staatlichen Autoritäten erwünschten Bevölkerungsteile, anschließend die „Behandlung der Unerwünschten“ im Rahmen einer „negativen Bevölkerungspolitik“ untersucht. Für die deutsche Politik waren die rassistischen Kriterien der NS-

Ideologie bei der Durchführung von Selektionen bestimmend, auf polnischer die weniger exakt gefaßten der ethnokulturell definierten Zugehörigkeit zur polnischen Nation, wobei sozioökonomische Nützlichkeitskriterien in den Selektionsprozeß hineinspielten. *Esch* gelangt zu dem Schluß, daß sich bestimmte Segmente der Bevölkerung nach ihrer jeweiligen Behandlung durch die Staatsmacht entsprachen: der in ihrer Gesamtheit als unerwünscht eingestuft jüdischen sowie dem größten Teil der polnischen Bevölkerung die deutschen Bewohner der nach 1945 an Polen angeschlossenen Gebiete; den als „deutschstämmig“ oder „(re-)germanisierungsfähig“ eingestuften Personen, die in die Deutsche Volksliste aufgenommen wurden, den als polnischstämmig betrachteten Einheimischen der neuen Nord- und Westgebiete (den sogenannten „Autochthonen“); schließlich den zur Ansetzung in den eroberten Gebieten vorgesehenen „Volksdeutschen“ die nach dem Krieg aus der polnischen Erwerbsemigration in Westeuropa (*Esch* läßt Südosteuropa unerwähnt) zurückgeholten Remigranten.

Dennoch unterstreicht der Autor auch die markanten Unterschiede beider Bevölkerungspolitiken. Denn die deutsche Politik mündete im Zuge einer fortschreitenden Radikalisierung, deren Ursprünge *Esch* in regional begrenzten bevölkerungspolitischen Initiativen untergeordneter Entscheidungsinstanzen sieht, die erst im Nachgang von den Zentralbehörden abgesegnet und ausgeweitet wurden (S. 11 u. ö.), schließlich in die Vernichtung derjenigen Bevölkerungsteile, die durch die Rassenideologie am stärksten negativ stigmatisiert waren – also vor allem der Juden, aber auch der Sinti und Roma. Für den übrigen Teil der nicht zur Einverleibung in das „Herrenvolk“ vorgesehenen Bevölkerung des unterworfenen Gebiets sah die deutsche Politik auf Dauer die rücksichtslose Ausbeutung ihrer Arbeitskraft

im Dienste der großdeutschen Kriegswirtschaft und Kolonisierungspolitik vor, während sie politisch und kulturell in vollkommener Rechtlosigkeit gehalten werden sollte. Dem entsprach, so *Esch*, auf polnischer Seite weder in der Konzeptionierung noch in der Durchführung ein analoger Vernichtungswille. Vielmehr sollte die deutsche Bevölkerung nurmehr schnellstmöglich abgeschoben werden, und die zahlreichen dabei vorgekommenen Gewalttaten und Ausschreitungen besaßen keinen systematischen Charakter, sondern sind vor allem aus den Raehegelüsten der individuellen Gewalttäter zu erklären. Die Ausbeutung deutscher Zwangsarbeiter war, anders als der Zwangsarbeitereinsatz der deutschen Besatzungsmacht, eine von den polnischen Autoritäten in der Phase der Ansiedlung und des Wiederaufbaus getroffene Hilfsmaßnahme, an deren vorübergehendem Charakter kein Zweifel bestand. Insgesamt kontrastiert *Esch* die polnische im Vergleich zu deutschen Bevölkerungspolitik als nichtrassistisch und als nichtimperialistisch – denn zwar erwarb Polen fremde Territorien, strebte aber nicht die Errichtung einer dauerhaften Herrschaft über eine nicht zur Staatsnation gehörende Bevölkerung an, während rassistische Selektionskriterien allenfalls in marginalen Ausfällen einzelner polnischer Autoren nachzuweisen sind, die keine praktische Bedeutung erlangten.

Bei dem beeindruckenden Umfang des vom Autor gesichteten Quellenmaterials und der Literatur sowie der Komplexität des gewählten Forschungsansatzes verwundert es nicht, daß sich auf der formalen und inhaltlichen Seite etliche Fehler eingeschlichen haben, auf die an dieser Stelle nur kurz hingewiesen werden kann. Dazu gehören beispielsweise bestimmte Inkonsistenzen und Flüchtigkeitsfehler bei der Schreibung polnischer Namen<sup>2</sup> und einige fehlerhafte Datierungen und Faktenangaben. So war etwa Aleksander Zawadzki nicht niederschle-

sischer Wojewode (S. 227), sondern Wojewode von Kattowitz und in Personalunion Gebietsbevollmächtigter für das Oppelner Schlesien; das polnische Landsiedlungsdekret datiert in der Tat auf den 6. September, nicht den 25. Juli 1946 (vgl. S. 206f. und ebd., Anm. 119); Władysław Kiemik war nicht PPS-Mitglied (S. 62), sondern neben Stanisław Mikolajczyk der zweite PSL-Mann in der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit; die Zwangsumsiedlung der Ukrainer in der sogenannten *Akcja W* begann bereits am 28. April, nicht erst Anfang Juli 1947 (S. 288); der Polnische Westverband (PZZ) war keine Organisation der Auslandspolen (301f.), sondern eine im Inland tätige Organisation, die etwa die polnische Entsprechung des Bunds Deutscher Osten war; Bürgermiliz und Sicherheitsämter waren sehr wohl in den polnischen Verifizierungskommissionen vertreten (vgl. S. 322); die Liste ließe sich fortsetzen. Einen Teil dieser Irrtümer korrigiert *Esch* an anderer Stelle selbst, so daß eine sorgfältigere Redaktion des Bandes – ganz zu schweigen von der heute bekanntlich nicht mehr geübten und von allen wissenschaftlich publizierenden schmerzlich vermißten Praxis der wissenschaftlichen Lektorierung – viele Ungereimtheiten bereits hätte ausräumen können. In denselben Zusammenhang gehört die unglückliche, makkaronistische Form der Belegzitation, die wie die häufige Verwendung polnischsprachiger Institutionsbezeichnungen besonders im ersten Teil des Buches dem des Polnischen unkundigen Leser die Lektüre nicht gerade erleichtert.

Neben diesen im Kontext der Arbeit eher marginalen Mängeln gibt es jedoch auch inhaltlich schwerer wiegende Passagen, die aufgrund einer nicht immer sorgfältigen Behandlung des Quellenmaterials oder einer zumindest fragwürdigen Interpretation ins Auge fallen. Beispielsweise ordnet *Esch* die „Arbeits-

kolonnen“ in Anlehnung an Götz Aly<sup>3</sup> einer vermeintlichen Fortführung von Plänen für die Auswanderung von Juden nach dem Scheitern des „Madagaskar-Plans“ zu; tatsächlich macht aber das angeführte Zitat (S. 340f., Anm. 80) selbst deutlich, daß es bereits im direkten Zusammenhang mit dem Völkermord steht. Die von *Esch* festgestellte Priorität von Veteranen und Aussiedlern aus den an die Sowjetunion abgetretenen Gebieten bei der Landsiedlung (S. 207) bestand wohl nur auf dem Papier des polnischen Landsiedlungsdekrets, wurde aber nicht umgesetzt. Die Einrichtung der Staatlichen Landwirtschaften setzte selbstverständlich nicht erst mit der Einführung der Kollektivierungspolitik in der zweiten Jahreshälfte 1948 ein (S. 211, 222); in Wahrheit war dem bereits ein Prozeß der schleichenden Umwandlung vormaliger Latifundien in Staatsgüter durch ihre Herausnahme aus dem staatlichen Landsiedlungsfonds vorausgegangen. Zur polnischen Kollektivierungs- und Urbanisierungspolitik als im Zuge der Siedlung verfolgten Nebenabsichten mit dem Ziel der sozioökonomischen Modernisierung äußert sich *Esch* sehr zurückhaltend (S. 221); zurecht, was die Kollektivierung mit einem immer noch offenen Forschungsstand angeht; zur Absicht der Urbanisierung, zu der vor allem auf Kleinstparzellen angesetzte Landsiedler gebracht werden sollten, gibt es jedoch zahlreiche zeitgenössische Dokumentenbelege, die *Esch* eigentlich nicht hat übersehen können. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die deutschen Zeitzeugenberichte über die polnischen Maßnahmen in den reichsdeutschen Ostprovinzen nach dem Krieg unabhängig von den mit ihnen zum Zeitpunkt ihrer Sammlung und teilweisen Veröffentlichung verfolgten politischen Absichten sehr wohl einen hohen Quellenwert besitzen, wenn man sie nur richtig einzuordnen und zu interpretieren weiß. Auch im von *Esch* „gewählten Argumentationsrahmen“ (S. 371f., Anm.

28) hätte diese umfangreiche Quellen-Gruppe mit großem Nutzen ausgewertet können; vermutlich ist dies einfach aus Gründen der Arbeitsökonomie unterblieben.

Überhaupt würde sich der Leser eine eingehendere Berücksichtigung der Perspektive der Opfer der jeweiligen Bevölkerungspolitiken wünschen. Nun ist ein Historiker selbstverständlich damit gerechtfertigt, daß keine noch so umfangreiche Monographie ihr Thema in jedem Aspekt erfassen kann und soll. Jedoch bleibt einzuwenden, ob dann das Wort „Bevölkerungspolitik“ im Titel von *Eschs* Untersuchung glücklich gewählt ist, oder ob der Autor nicht eher von „bevölkerungspolitischen Konzeptionen“ hätte sprechen sollen. Denn im Verhältnis zu der sehr ausführlichen und oft allzu detailreichen Wiedergabe von Konzeptionspapieren im ersten Hauptteil, auf die *Esch* auch später immer wieder rekurriert, bleibt doch in der Darstellung der praktischen Umsetzung manches zu vage.

*Philipp Thers* vergleichende Studie zu den deutschen und polnischen Vertriebenen im ersten Nachkriegsjahrzehnt ist zu derjenigen von *Esch* thematisch komplementär, weil er sich einer der auch von diesem behandelten Objekte der zeitgenössischen Bevölkerungspolitiken zuwendet, dabei aber das Augenmerk über *Eschs* Ansatz hinaus auch auf die Behandlung der Vertriebenen in den Aufnahmegebieten richtet. Im Unterschied zu *Esch* zieht *Thers* systematisch Erlebnisberichte der Vertriebenen heran, um die Perzeption der jeweiligen Politik und Lebenssituation durch die Betroffenen selbst zur Geltung zu bringen. Er ordnet die Ereignisgeschichte der Vertreibung auf konventionelle Weise in den auch von früheren, diplomatiegeschichtlich oder völkerrechtlich orientierten Arbeiten gewählten historischen Kontext ein, indem er in weitem Rückgriff auf Vertreibungsvorgänge bereits seit der Frühen Neuzeit über die Schaffung

machtpolitischer Tatsachen während der Balkankriege und des völkerrechtlichen Präzedenzfalls durch das griechisch-türkische Abkommen von 1923 den Bogen bis zu den Deportationen und Zwangsaussiedlungen im ostmitteleuropäischen Raum während des Zweiten Weltkriegs spannt. Vor diesem Hintergrund bestand gegen Ende des Kriegs zwischen der UdSSR, die selbst aktiv Vertreibungen und Deportationen durchführte, und den Westalliierten ein weitgehender Konsens darüber, daß die Problematik der nationalen Mischbesiedlung, die letztlich als Kriegsursache betrachtet wurde, nur durch eine konsequente, vor radikalen Zwangsmaßnahmen nicht zurückschreckende „Entmischung der Völker“ zu beseitigen sei. In bezug auf die Vertreibung der Deutschen aus den reichsdeutschen Ostgebieten unterscheidet *Thers* drei Phasen: die der Flucht vor der heranrückenden Roten Armee, die „wilde Vertreibung“ im Sommer 1945, die von Polen auf eigene Faust vorgenommen wurde, schließlich die mit den Alliierten vertraglich festgelegte Vertreibung, die sich völkerrechtlich auf den Passus über den „Bevölkerungstransfer“ im Potsdamer Abschlußprotokoll stützte. In sachlich-chronologischer Hinsicht ist dabei die Behauptung des Autors zumindest mit Vorbehalten zu versehen, daß wegen der aufgrund des Potsdamer Abkommens gewonnenen Gewißheit über die Polen zufallenden Gebiete in dieser dritten Phase die Vertreibungsmaßnahmen weniger überstürzt als zuvor vorgenommen worden seien (S. 58). Tatsächlich kursierten innerhalb der polnischen Führung auch nach Potsdam noch längere Zeit Mutmaßungen über eine mögliche Revision der neuen Westgrenze zuungunsten Polens, die infolge einer Kursänderung der sowjetischen Deutschlandpolitik eintreten könne. Daneben führten auch innen- und siedlungspolitische Motive dazu, daß die Vertreibungsmaßnahmen trotz des in Potsdam vereinbarten Aus-

siedlungsmoratoriums (das übrigens sowohl *Esch* als auch *Ther* übersehen) noch vor dem Einsetzen der offiziellen Transporte im Frühjahr 1946 fortgesetzt wurden, was gerade im Winter 1945/46 zu den schrecklichsten Härten für die Vertriebenen und zahlreichen Todesopfern führte. Ähnlich erscheint die Behauptung zu pauschal, die polnischen Behörden hätten die technische Abwicklung der Verreibung im Laufe des Jahres 1946 immer besser unter Kontrolle gebracht (S. 64), weil sich einige der berichtigsten Transporte noch im Winter 1946/47 absolvierten.

Die Vertreibung der Polen aus den vormals ostpolnischen Gebieten wird von *Ther* in den Zusammenhang der sowjetischen Deportationen der Jahre 1940/41, der von der deutschen Besatzungsmacht nach dem Überfall auf die Sowjetunion erzwungenen Migrationen und den zwischen den Lubliner Polen und den westlichen Sowjetrepubliken 1944 vereinbarten „Bevölkerungsaustausch“ gestellt. Breiten Raum nimmt dabei ein Überblick über die Vorgeschichte und Verschärfung des polnisch-ukrainischen Konflikts ein, deren Ursachen *Ther* letztlich in Analogie zum Verhältnis zwischen Deutschland und Polen auf eine „negative Ukrainepolitik“ des wiedergegründeten polnischen Staates zurückführt. *Thers* eigene Darstellung der Chronologie und politischen Zwecke der sowjetischen Deportationen widerlegen dabei seine Interpretation (S. 72), diese seien u. a. dadurch motiviert gewesen, die Mehrheitsverhältnisse bei dem Referendum über die sowjetischen Annexionen vom 22. Oktober 1939 zu beeinflussen. Plausibel erscheint dagegen seine Auffassung, daß die Vertreibungen aus Ostpolen nach Form und Verlauf ein Muster der später gegen die ostdeutsche Bevölkerung gerichteten Maßnahmen geliefert hätten (S. 79f.). Auch bei der Betrachtung der äußeren Umstände der Vertreibungen aus Ostpolen, der Mißstände bei der Versorgung

und dem Transport der ausgesiedelten Bevölkerung, der Korruption der verantwortlichen Behörden und schließlich der zwangsweisen Zurückhaltung der als Fachkräfte benötigten Personen ergeben sich zahlreiche offenkundige Analogien zur Behandlung der Ostdeutschen.

*Ther* beschließt diesen ersten Hauptteil mit einer ausführlichen Erläuterung seiner Begriffswahl (S. 88-100). Er verweist zwar auf die historisch-politische Vorbelastung der Begriffe „Vertreibung“ und „Vertriebene“, gelangt aber über eine Diskussion möglicher Alternativen und die Forderung nach einer Begrifflichkeit, die eindeutig sein und exakt entsprechende Übersetzungen im Polnischen und Englischen haben soll, zu dem Schluß, daß nur „Vertreibung“ und „Vertriebene“ diesen Kriterien genügen. Daß die weitere Verwendung des Begriffs der „Vertreibung“ allein durch die deutsch-polnischen Verträge von 1991 nunmehr unproblematisch geworden und zumindest unter jüngeren polnischen und deutschen Historikern nicht länger umstritten sei, mag man anzweifeln, zumal *Ther* gerade die historische Dimension der Begriffsprägung sicher unterschätzt und auch der Dialog mit der älteren Generation von Historikern und Zeitzeugen nicht ganz aufgegeben werden sollte. Andererseits liegt die begründete Begriffswahl in der Entscheidungsmacht des Autors, und worauf es wirklich ankommt, ist die präzise Begriffsverwendung gemäß einer einmal getroffenen Definition, d. h. im Kontext von *Thers* vergleichender Studie insbesondere die gleiche Bezeichnung historisch analoger Vorgänge und der davon betroffenen Bevölkerungen. Diese Bedingung wird von *Ther* ohne Zweifel erfüllt, was seine Studie in dieser Hinsicht positiv von derjenigen *Eschs* abhebt, in der teils unreflektiert Quellenbegriffe ohne besondere Kennzeichnung übernommen werden (z. B. „Repatrianten“), teils die Begrifflichkeit recht durcheinander geraten ist (z. B. abwechselnde Bezeichnung des-

selben Vorgangs als „Repatriierung“, „Aussiedlung“ und „Deportation“, (S. 399).

Im der staatlichen Politik gegenüber den Vertriebenen gewidmeten zweiten Hauptteil kontrastiert *Ther* die unterschiedlichen politisch-ideologischen Ausgangssituationen in den jeweiligen Aufnahmegebieten. Da die nationale Ideologie in Deutschland nach dem Krieg der Legitimität entbehrte, bildete in der SBZ die Utopie der sozialen Gleichheit die Grundlage für die Vertriebenenpolitik, während sich die polnische Linke zunächst bewußt jeglicher Parolen des sozialen Egalitarismus enthielt und umgekehrt die nationalpolnische Idee zur Grundlage für die Integration der Gesamtgesellschaft machte. In einer Situation des allgemeinen Mangels waren die Behörden der SBZ gezwungen, frühzeitig aktive Maßnahmen zu ergreifen, die das Überleben und die sozioökonomische Integration der dort „Umsiedler“ genannten Vertriebenen auf niedrigem Niveau sichern sollten. Demgegenüber waren, so *Ther*, die Bedingungen für die Integration der polnischen Vertriebenen in den Westgebieten deswegen prinzipiell günstiger, weil dort das von den Deutschen enteignete mobile und immobile Eigentum für ihre Versorgung zur Verfügung stand. Die polnischen Behörden verzichteten deshalb auf eine gezielt auf die Bedürfnisse der Vertriebenen zugeschnittene Sozialpolitik. Allerdings gestaltete sich besonders im Vergleich zu den aus Zentralpolen zugezogenen Siedlern das Leben der Vertriebenen auch hier schwieriger, weil sie als Spätergekommene in der Regel bei der Zuteilung von Wohnstätten, Wirtschaften und Hausrat benachteiligt wurden und besonders stark unter den Folgen der exzessiven Plünderungen und der sowjetischen Demontagen zu leiden hatten. Demgegenüber konnten sie den ihnen aufgrund der Abkommen über den Bevölkerungsaustausch zugesicherten Anspruch auf eine Entschädigung für ihr in

den Heimatgebieten zurückgelassenes Eigentum kaum je in nennenswertem Umfang geltend machen, nicht zuletzt, weil die Sanierung der Staatsfinanzen Vorrang vor den Entschädigungsansprüchen von Kriegsoffizieren und Vertriebenen erhielt. Eine Parallele zieht *Ther* zwischen der Entwicklung der jeweiligen für die Ansiedlung der Vertriebenen zuständigen Behörden, der „Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler“ (ZVU) in der SBZ und dem „Staatlichen Repatriierungsamt“ (PUR) in den Westgebieten, die zeit ihres Bestehens eine Aufweichung ihres Zuständigkeitsbereichs durch Einmischung und Abtretung von Kompetenzen an andere staatliche oder parteiamtliche Stellen hinnehmen mußten und deshalb die ihnen informell aus der Entwicklung der politischen Systeme zugewachsene Aufgabe als Interessenvertretung der Vertriebenen immer weniger wahrnehmen konnten. *Ther* spricht in diesem Zusammenhang von einem „Machtverlust“ von ZVU und PUR (S. 153f.) – eine zumindest irreführende Begriffswahl, da beide Behörden zu keinem Zeitpunkt mit „Macht“ im Sinne politischer Entscheidungsgewalt ausgestattet, sondern reine Ausführungsorgane waren. Insbesondere am Beispiel des PUR, der keine ausgesprochene Vertriebenenbehörde, sondern für die Abwicklung praktisch aller Migrationen in Nachkriegspolen zuständig war, ließe sich überdies zeigen, daß seine Kompetenzen nicht erst mit der Stalinisierung des Landes seit 1948 beschnitten wurden, sondern von Anfang an nicht ausreichend gegen die massiven Ingerenzen seitens konkurrierender Institutionen (z. B. der Siedlungs- und Regionalbehörden, der Ministerialbürokratie, der Wirtschaftsverwaltungen und zahlreicher anderer) abgesichert waren.

Der dritte Hauptteil beschäftigt sich mit dem Verhältnis der Umsiedler zu der übrigen Bevölkerung der Aufnahmegebiete, mit ihren spezifischen Problemen, sich in der neuen Heimat sozial und

ökonomisch zu etablieren, die nunmehr aus einer sozialgeschichtlichen und soziologischen Perspektive beleuchtet werden. Für die SBZ/DDR verweist *Ther* auf die lange Zeit fortlebende Hoffnung auf eine Rückkehr in die Heimatgebiete (die ebenso unter polnischen Vertriebenen gehegt wurde), und die daraus zunächst resultierende ökonomische Letargie. Wegen des Scheiterns des staatlichen Neubauernprogramms war die Fortführung des landwirtschaftlichen Berufs erschwert, andererseits war auch die berufliche Etablierung außerhalb der Landwirtschaft schwierig, nicht zuletzt wegen der zunehmenden staatlichen Eingriffe in die Wirtschaftsführung von Handwerksbetrieben und Genossenschaften. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Etablierung der polnischen Vertriebenen in den Westgebieten bewertet *Ther* insgesamt als günstiger, allerdings verliefen dort schärfere Trennlinien soziokultureller Art zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen. In einem eigenen Unterkapitel (S. 301-320) wendet sich *Ther* dem Verhältnis zwischen Vertriebenen und den von ihm als „Einheimische“ bezeichneten „Autochthonen“ zu – eine etwas unglückliche Begriffswahl, so als seien die aus den Westgebieten vertriebenen Deutschen nicht „einheimisch“ gewesen. Dabei wird ein besonderes Problem der Darstellung deutlich; denn die Konflikte entzündeten sich in den Westgebieten nicht so sehr entlang der – zweifelsohne nicht spannungsfreien – Trennlinie zwischen Vertriebenen und der übrigen Bevölkerung, als vielmehr zwischen den vormaligen Reichsbürgern und den Neusiedlern (gleich ob aus Ost- oder Zentralpolen). Im Zentrum der Auseinandersetzung stand dabei die Eigentumsfrage, die von *Ther* vielleicht etwas zu cursorisch behandelt wird und jedenfalls durch das Landsiedlungsdekret nicht generell zuungunsten der Siedler und besonders der Vertriebenen entschieden wurde, wie er behauptet (S. 197).<sup>4</sup> In ei-

ner Schlußbetrachtung diskutiert *Ther* den jeweiligen Grad der Integration der Vertriebenen in die aufnehmenden Gesellschaften um die Mitte der fünfziger Jahre anhand der Kriterien von Kommerzium, Kommensalität, Komubium und weiterer Migration.

Beide hier vorzustellenden Studien sind als jeweils erste vergleichende Untersuchung ihrer Gegenstände innovativ. Bei der Wahl ihrer Vergleichsobjekte haben sich die Autoren offensichtlich nicht zuletzt von dem geschichtsdidaktischen Impuls leiten lassen, bestimmte zeithistorische Zusammenhänge der deutschen interessierten Öffentlichkeit stärker ins Bewußtsein zu heben. Das gilt insbesondere für *Thers* Beitrag, da die Zwangsaussiedlung der polnischen Bewohner aus den Gebieten, die im Gefolge des Kriegs von Polen an die Sowjetunion abgetreten werden mußten, aus deutscher Perspektive entweder überhaupt nicht oder zumindest nicht als Vertreibung in Analogie zum Schicksal der ostdeutschen Bevölkerung wahrgenommen worden ist. Weil die Vertriebenenproblematik in der DDR zeit ihres Bestehens einem deutlich strikteren Tabu unterworfen war als in der Volksrepublik Polen, ist *Thers* Untersuchung zugleich eine erste Synthese der Vertriebenenpolitik des „zweiten deutschen Staats“ bis zur Mitte der fünfziger Jahre. Die Vertriebenen in den westlichen Besatzungszonen und der Bundesrepublik Deutschland geraten dem Autor dabei keineswegs aus dem Blick, weil er die zu diesem Thema vorliegende, umfangreiche Literatur recht häufig zur Kontrastierung mit der Situation in der SBZ/DDR heranzieht.

Die für beide Studien angeeigneten Schwächen der Darstellung und die sich aus der jeweiligen systematischen Struktur der Materialgliederung ergebenden Redundanzen werfen jedoch auch ein Schlaglicht auf die Fallstricke der spezifischen Vergleichsansätze. Die Probleme des ohnehin schwierigen histo-

rischen Vergleichs verstärken sich dadurch immens, daß die Autoren jeweils zwei Vergleichsobjekte ausgesucht haben, die zugleich chronologisch, räumlich, faktisch, politisch und ideologisch eng miteinander verzahnt sind. Eine solche faktische Nachbarschaft schließt zwar den Vergleich als Methode nicht prinzipiell aus, führt aber im Falle der beiden vorliegenden Studien gerade dazu, daß die Berührungspunkte und wechselseitigen Einflüsse, da sie die Systematik des Vergleichs stören, in der Tendenz vernachlässigt werden. Beide Arbeiten unterschätzen etwa deutlich den Einfluß der sowjetischen Deutschland- und Polenpolitik auf die dargestellten Zusammenhänge.

Bei *Esch* wird m. E. der Faktor des Vor- und Nacheinanders der jeweiligen deutschen und polnischen Bevölkerungspolitiken vernachlässigt, d. h. insbesondere dasjenige Element in der polnischen Politik, das als Reaktion auf die deutsche Besatzung zu interpretieren ist. Er verweist zwar gelegentlich auf das Rachebedürfnis in der Motivation polnischer Täter, arbeitet aber nicht das komplizierte Wechselverhältnis zwischen die gesamte polnische Gesellschaft erfassenden, antideutschen Stimmungen<sup>7</sup> und der polnischen Regierungs- und Behördenpolitik heraus. Denn dies wäre ein Erklärungsmoment, das sich offenkundig nur schwer in den Interpretationsrahmen seiner Studie einordnen ließe, das im übrigen gleichzeitig einen bedeutenden Unterschied in den jeweils spezifischen Formen der Gewaltausübung des NS-Regimes und des polnischen Nachkriegsregimes bezeichnen würde. Vermutlich unter dem Einfluß der einschlägigen Arbeiten von Götz Aly, den *Esch* häufig zitiert, dominiert in seiner Studie letztlich der „funktionalistische“ Ansatz, der eine sich radikalisierende Nationalitätenpolitik auf die Planspiele einer technokratischen Elite zurückführt. Für die NS-Politik kann sich *Esch* dabei auf ein reichhaltiges Meinungsspektrum in

der Forschungsliteratur stützen, um einer allzu offenkundigen Monokausalität auszuweichen; für die Darstellung der polnischen Politik, die er in größerem Umfang auf eigener Quellenarbeit fußen lassen muß, Übergewichtet er die Bedeutung und Einflußmöglichkeiten der Planungsbehörden und ihrer Entwürfe, was allein in der schlechten Proportionierung der Vorstellung von Konzeptionen und politischer Praxis zum Ausdruck kommt. Ein noch gewichtigerer Einwand ist im Hinblick auf *Eschs* Zentralparadigma des zeitgenössischen Überbevölkerungsbegriffs zu erheben. Denn es ist zu fragen, ob dieser Begriff im polnischen Fall denselben Fiktivitätscharakter aufwies wie im deutschen, wo seine Entwicklung zu immer hypertropheren Konzeptionen im Rahmen des Mythos vom „Volk ohne Raum“ fortschritt. Dagegen war „Überbevölkerung“ im ländlichen Vorkriegspolen doch wohl eine gesellschaftspolitische Realität, die sich u. a. in der Emigration ein Ventil verschaffte. Darüber hinaus war Polen zum Zeitpunkt der Inbesitznahme der reichsdeutschen Ostprovinzen durch die Notwendigkeit, den Vertriebenen aus den sowjetisch anektierten Gebieten ein Unterkommen zu verschaffen, ein viel stärker unter unbeeinflussbaren äußeren Zwängen stehendes Land, als es der NS-Staat zum Zeitpunkt seiner größten Eroberungserfolge je gewesen war. *Esch* sind diese Probleme seines Vergleichs größtenteils durchaus bewußt, jedoch liefert er sie gewissermaßen als Nachgedanken (so noch in der Schlußbetrachtung S. 409-417), während es ihm nicht gelingt, ihre Diskussion organisch in seine Darstellung zu integrieren.

*Thers* Studie läßt ähnliche Probleme des vergleichenden Ansatzes erkennen. Wenn *Esch* im Zuge der Analogiebildung zur Gleichsetzung oder Harmonisierung strukturell letztlich andersgearbeiteter Paradigmen neigt, weicht umgekehrt *Ther* nicht immer der Gefahr der Überpointierung aus, wie dies besonders

bei der Kontrastierung der Lebensverhältnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in den polnischen Westgebieten auffällt.<sup>6</sup> Gleichzeitig gelingt es *Ther* nur bedingt, den selbstgestellten Anspruch (S. 18f.) einzulösen, die Vertriebenengeschichte als Paradigma der jeweiligen Entwicklung des gesellschaftlichen Gesamtsystems vorzuführen; dazu bedürfte es einer stärker auf die Genese der Systeme gerichteten Darstellung der Zusammenhänge zwischen der spezifisch vertriebenen- und allgemein gesellschaftspolitischen Entwicklung.

Trotz aller Kritik an ungelösten Problemen der Methode und Darstellung ist beiden Studien eine möglichst umfangreiche Leserschaft nicht nur aus einem engeren Fachpublikum, sondern aus der interessierten Öffentlichkeit insgesamt zu wünschen. Denn das Verdienst der Autoren soll in keiner Weise geschmälert werden, sich einer überaus interessanten und für die historisch-politische Bewusstseinsbildung wichtigen Thematik aus frischem (für manche gewiß provokanten) Blickwinkel genähert zu haben. Darin liegt zugleich eine besondere Chance des historischen Vergleichs, nämlich einer in anderen Ansätzen manchmal festgefahrenen Diskussion neues Leben zuzufächeln.

Andreas R. Hofmann

- 1 Übrigens ist der Begriff des „polykratischen Charakters des nationalsozialistischen Herrschaftssystems“ nach Kenntnis des Rezensenten nicht erst, wie Esch meint (S. 10), 1976 von Peter Hüttenberger geprägt worden, sondern bereits in den sechziger Jahren von Martin Broszat; vgl. M. Broszat, *Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung*, München 1969 (zahlreiche weitere Auflagen).
- 2 Z. B. schreibt Esch zunächst Alexander, später richtig Aleksander Zawadzki; die von ihm genannte polnische Soziologin, die nach dem Krieg mit Untersuchungen

zur Bevölkerungsstruktur Breslaus her-vortrat, hieß Irena Turnau, nicht Turnaz; der erste Außenminister der Provisorischen Regierung hieß W. Rzymowski, nicht Zymowski.

- 3 G. Aly, „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt a. M. 1995, S. 268-273.
- 4 Vielmehr war die Handhabung der Eigentumsfrage in den polnischen Siedlungsgebieten trotz der Dekretbestimmungen regional sehr heterogen und von den jeweils vorherrschenden pragmatischen Zwecken bestimmt; vor Gericht geführte Auseinandersetzungen um zwischen Neusiedlern und Alteingesessenen umstrittenes Eigentum zogen sich noch bis zum Anfang der sechziger Jahre hin.
- 5 Auf breiter Materialgrundlage aufgearbeitet von E. Dmitrów, *Niemcy i okupacja hitlerowska w oczach Polaków. Poglądy i opinie z lat 1945-1948* [Deutschland und die hitleristische Okkupation in den Augen der Polen. Ansichten und Meinungen aus den Jahren 1945-1948], Warszawa 1987.
- 6 Da sich die Neusiedler aus Zentralpolen vorwiegend aus den ärmsten Gesellschaftsschichten rekrutierten, unterschieden sich ihre Lebensverhältnisse trotz bestimmter Startvorteile, von denen jedoch nur wenige profitierten, häufig nicht so deutlich von denjenigen der Vertriebenen, wie *Ther* anzunehmen geneigt ist; die staatliche Umverteilungs- und Abgabepolitik führte darüber hinaus zu einer weiteren Nivellierung der Lebensverhältnisse.

**Benjamin Lapp, *Revolution from the Right. Politics, Class, and the Rise of Nazism in Saxony, 1919-1933*, Humanities Press Boston 1997, 248 S.**

Sachsen gehörte zu den wenigen deutschen Bundesstaaten in denen sich nach der Novemberrevolution über mehrere Jahre hinweg eine sozialdemokratische Regierung etablieren und eine dezidiert sozialistische Reformpolitik betreiben konnte. Dieses „linksrepublikanische